

## **In der Senatssitzung am 13. Februar 2024 beschlossene Fassung**

Der Senator für Inneres und Sport

12.02.2024

L15

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024**

#### **Wann erreicht der Innensenator seine Zielzahlen in Bremerhaven?**

##### **A. Problem**

Die Fraktion CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

#### **Wann erreicht der Innensenator seine Zielzahlen?**

1. In welchem Jahr wird der Senat die Zielzahl von 520 Polizisten in Bremerhaven aus dem Koalitionsvertrag 2019 voraussichtlich nach derzeitigen Planungen erreichen?
2. In welchem Jahr wird der Senat die Zielzahl von 580 Polizisten in Bremerhaven aus dem Koalitionsvertrag 2023 voraussichtlich nach derzeitigen Planungen erreichen?
3. Welche Zielzahl wird voraussichtlich nach derzeitigen Planungen im Jahr 2027 bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erreicht worden sein?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

#### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden voraussichtlich im Oktober 2025 520 VZE beschäftigt sein und im Oktober 2029 580 VZE.

#### **Zu Frage 3:**

Im Jahr 2027 werden bei der Ortspolizeibehörde im Mittelwert ca. 543 VZE beschäftigt sein. Mit der Übernahme der Auszubildenden zum 01.10.2027 werden ca. 558 VZE prognostiziert.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der beschriebene Aufwuchs wird durch Einstellungen in die Polizeiausbildung nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgen. Frauen, Männer und diverse Personen haben den gleichen Zugang zur Einstellung. Zum letzten Einstellungstermin im Herbst 2023 wurden rund 60 Prozent Anwärter und rund 40 Prozent Anwärterinnen eingestellt.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 12.02.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage 15 in der Fragestunde des Landtags zu.